

# Gemeinde Kleinmürbisch

## 7540 Kleinmürbisch 1

☎: 03322/44 3 77

☎: 03322/44 3 78

✉: [post@kleinmuerbisch.bgld.gv.at](mailto:post@kleinmuerbisch.bgld.gv.at)

---

Zahl: 1/2009

### K U N D M A C H U N G

gemäß § 50 (3) des Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

In der am 14. 03. 2009 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurde nachstehender

#### **B e s c h l u s s**

gefasst:

Die Resolution, die als Beilage „A“ einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift bildet, wird an den Postvorstand Österreichische POST AG und an den BM für Finanzen gerichtet.

#### Zu Punkt 4.) der Tagesordnung:

Die Gemeinde Kleinmürbisch fördert Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und anderen elementaren Ressourcen mit 10 % der Fördersumme der Burgenländischen Energie Agentur. Diese Förderung wird seitens der Gemeinde allerdings nur dann gewährt, wenn nicht innerhalb von 5 Jahren schon eine Gemeindeförderung in der vollen Höhe (€ 1.500,00) gewährt wurde.

Dieser Beschluss erlangt, wenn keine Anzeige gemäß § 51 (1) des Burgenländischen Gemeindevolksrechtegesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Der Bürgermeister:

(Martin Frühwirth)

angeschlagen: 25. 03. 2009

abgenommen: 03. 04. 2009

Der Bürgermeister: